

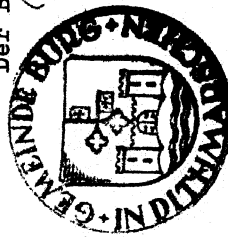
6. Die Straße "Am Sportplatz" hat nur einen einseitigen Gehweg. Es zu prüfen, ob verkehrsregelnde Maßnahmen im Anschlußbereich der lichen Turnhalle erforderlich sind.

7. In der Einleitung zur Satzung ist das Datum der Beschlussfassung nachzutragen.

Burg/Dithm., den 19. Januar 1978

Der Bürgermeister:

Ottung



(Grünflächen) - Flachdach o. Satteldach bis 35°

Text Teil - B

Wandgestaltung:

Verblendenmauerwerk Ziegel rot oder weiß

Form:

Allgemeines Wohngebiet - Satteldach 30° bis 35°

Indeckung:

Sonstige Vorhaben auf (Gemeinbed. Flächen u. Grünflächen)

Dunkelfarbige Dachziegel.

Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksteilen (Sichtdreieck) sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 70 cm Höhe über Oberkante der Straßenverkehrsfläche sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

Im Bereich der Gemeinbedarfsfläche (Gebäude mit seitlichem Bauwisch sind bis zu einer Länge von maximal 110,0m zulässig.)

In dem Bereich des Grundstückes Nr. 8 ist nur 1 Wohngebäude zulässig.

Bebauungsplan Nr. 12
der Gemeinde Burg
für das Gebiet "Am Schulzentrum"